

**POSTULAT** von Cécile Krebs (SP, Winterthur) und Peter Schulthess (SP, Stäfa)

betreffend Standard Einführung der Pflegestufe 2

---

Der Regierungsrat wird ersucht die Pflegestufe 2 offiziell als Standard zu bezeichnen und als qualitative Leistungsnorm festzulegen. Dem Gesundheitspersonal müssen dazu die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Cécile Krebs  
Peter Schulthess

Begründung:

Die Spitäler im Kanton Zürich müssen künftig mit weniger Geld auskommen. Das Sparprogramm, welches die Regierung im Rahmen des Sanierungsprogramms 2004 (San 04) präsentiert hatte, bringt qualitativ gravierende Abstriche (z.B. Rehospitalisationen) bei der Behandlungsqualität für grundversicherte Patientinnen und Patienten.

397/2004

Die Gesundheitsdirektion definiert vier Pflegestufen (KR-Nr. 236/2004):

- Stufe 3 optimale Pflege
- Stufe 2 angemessene Pflege
- Stufe 1 sichere Pflege
- Stufe 0 gefährliche Pflege

Um zu gewährleisten, dass die bei Spitzenzeiten als Standard vorgesehene Pflegestufe 1 nicht unter dem Spardruck der öffentlichen Spitäler stillschweigend zum neuen Standard für allgemein versicherte Patientinnen und Patienten wird, ist die Festlegung des Standards 2 als Norm unerlässlich. Bei sinkendem Pflegestand und knappen Personalressourcen nehmen Stresserscheinungen, Fehlerhäufigkeit sowie die Patientenunzufriedenheit zu, was zu mehr Komplikationen und damit mehr Kosten führt. Patientinnen und Patienten haben unabhängig ihrer Versicherungsklasse dasselbe Recht auf angemessene Pflege. Eine Unterschreitung dieser Norm würde einer Zweiklassenmedizin Vorschub leisten, welche im Widerspruch zu den Qualitätsbestimmungen im KVG Art. 58 und KVV Art. 77 steht.

Unter dem Aspekt des Qualitätsstandards „Aufrechterhaltung und Förderung der Beziehung nach aussen“ sieht die Unterscheidung der Pflegestufe 2 und 1 wie folgt aus:

Stufe 2: Die Aufrechterhaltung der menschlichen Beziehungen nach aussen wird ermöglicht und dem Bedürfnis nach Ruhe und Stille wird Rechnung getragen, sofern darum gebeten wird (Aus: Fiechter, Verena; Meier, Martha 1981. Pflegeplanung. Eine Anleitung für die Praxis. Basel: Rocom, S. 178).

Stufe 1: Die Aufrechterhaltung der menschlichen Beziehungen nach aussen wird durch Spitalregelungen beschränkt. Das Pflegepersonal hält sich stur an die Vorschriften (Aus: Fiechter, Verena; Meier, Martha 1981. Pflegeplanung. Eine Anleitung für die Praxis. Basel: Rocom, S. 178).

Dies bedeutet für den Spitalaustritt von Patientinnen und Patienten, die in der Pflegestufe 1 betreut würden, dass durch die mangelnde Beziehungspflege ungenügende Kontakte nach aussen hergestellt werden könnten. Diese sind für die Planung nach dem Spitalaufenthalt von grosser Bedeutung. Folge davon sind oft Rehospitalisationen, die mit massiven Mehrkosten für das Gesundheitswesen verbunden sind.